Proseminar "Ethische Aspekte der Informationsverarbeitung"

Prof. Dr. W. Kurth

Folgen des Informationskrieges für internationales Recht und Rüstungskontrolle

Liu, Shaoyun

Gliederung

1. Einführung

- **Definition**

Vielfältige Definitionen und verschiedene Begriffe: "infowar", "Informations-Operationen", "netwar", "Kommando- und Kontrollsysteme counterwar (C2W)", "Third Wave-Krieg", "Wissens-Krieg "und" cyberwar".

Informationskrieg (engl. *Infowar* oder *Information warfare*):

die gezielte Nutzung und Manipulation von gesteuerten Informationen, um in der Wirtschaft oder in der Politik Vorteile gegenüber Konkurrenten und Gegnern zu erzielen.

Definition des Informationskrieges von der National Defense University:

die Nutzung von Informations- und IT-Systemen als Waffe in einem Konflikt, wo Informations- und IT-Systeme das Ziel sind.

2. Das Kriegsrecht

Anwendbarkeit

- **bewaffnete Konflikte**

Was ist "bewaffneter Konflikt?"

Begriff nicht definiert in den Genfer Konventionen oder an anderer Stelle im Völkerrecht.

Einige Kommentatoren: "reguläre Streitkräfte, die gegen die reguläre Armee eines fremden Staates kämpfen oder in das Territorium eines fremden Staates ohne Erlaubnis eindringen".

Kein Vorhersehen der heutigen potenziellen Konflikte des Informationskrieges

- **Cyberspace vs. Land, See, Luft und Raum**

Genfer und Haager Konventionen und die Gesetze des Krieges "auf dem Land" oder "auf dem Meer" –

Informationskrieg findet nicht in Land, See, Luft oder Raum, sondern im Cyberspace statt.

Die Quelle eines Informationsangriffs ist schwierig aufzuspüren.

Grundprinzipien

Drei grundlegende Prinzipien von zentraler Bedeutung für das Kriegsrecht (LOAC: law of armed conflict):

- **Prinzip der militärischen Notwendigkeit**

Es erlaubt die Anwendung von nur geregelter Gewalt, unter Beachtung der Gesetze des Krieges, und nur das Ausmaß, das für die teilweise oder vollständige Unterwerfung des Feindes mit den geringsten Ausgaben an Leben, Zeit und materiellen Ressourcen erforderlich ist.

Diese Maßnahmen: unerlässlich für die Sicherung des Endes des Krieges und gemäß der Rechtmäßigkeit nach dem modernen Kriegs-Völkerrecht.

Einige rechtliche Fragen i. Hinbl. auf Informationskrieg:

- Reichweite wahrscheinlich über die Grenzen der militärischen Notwendigkeit hinaus
- wahrscheinlich Verstoß gegen die INTELSAT- und INMARSAT-Verträge
- wahrscheinlich Verstoß gegen den Vertrag über Neutralität

- **Prinzip der Humanität**
  - Ziel: Verbot "der Anwendung von jeglicher Art oder jeglichem Umfang von Gewalt, das nicht notwendig ist für die Zwecke der Krieges, d.h. die

teilweise oder vollständige Unterwerfung des Feindes mit den geringst möglichen Kosten von Leben, Zeit und materiellen Ressourcen."

- Anforderung: Die Anwendung einer neuen Art von Waffe muss mit dem Grundsatz der Humanität übereinstimmen.
- Benutzung einiger "Waffen" wird durch nationales Recht geregelt, sogar wenn sie nur auf internationaler Ebene angewandt werden.

- **Prinzip der Ritterlichkeit**
  - Prämisse: die Durchführung des Krieges sollte mit bekannten Formalitäten und Regeln der Fairness übereinstimmen.
  - Schwere Täuschung der anderen Seite ist nach dem Kriegsrecht verboten.
  - Die Neutralen werfen rechtliche Fragen im Rahmen von Information Warfare auf.

3. Informationskriege und Rüstungs-kontrolle

- **Untersuchung neuer Technologien und Konzepte**

Untersucht werden neue Technologien und Konzepte und ihre Auswirkungen auf die Führung von Kriegen und die Streitkräftestrukturen. Schlussfolgerungen:

- Revolution in Military Affairs (RMA)
- Vorteil der technologisch weniger entwickelten Staaten und der transnationalen Akteure
- Darstellung einer Art von technologie-politischem Druckmittel durch die RMA

Die Auswirkungen von Informationskriegen auf die Rüstungskontrolle sind zu untersuchen, und dabei sind konkrete und schlüssige Forderungen für die Rüstungskontrolle und Abrüstung von Informationsgesellschaften zu formulieren.

Offensichtliche Gründe der Dringlichkeit:

- doppelte Herausforderung der Rüstungs-kontrolle und der strukturellen Veränderungen des internationalen Systems und der technologischen Dynamik des Informations-

zeitalters

- obgleich es nicht unproblematisch ist, im Bereich des IW (information war) von einem Rüstungswettlauf zu sprechen, so haben die amerikanischen IW-Konzepte mittlerweile Eingang in die Strategieüberlegungen auch der russischen und chinesischen Streitkräfte gefunden.
- IW-Führung taucht als neues Element in von Staaten geführten Kriegen auf und hat massive Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und das Kriegsrecht.

4. Konventionelle Rüstungskontrolle und die neue Herausforderung des Informationskrieges

- **Konventionelle Rüstungskontrolle**

Drei weitreichende Folgen des Begriffs IW für die Rüstungskontrolle:

- ohne dass eine konsistente Rechtsauffassung vorherrscht, ist die digitale Form des IW, der Cyberangriff (durch Staaten) auf Netzwerke und Informationstechnologie, ein Akt der Gewalt nach der UN-Charta
- eine neue Herausforderung der Rüstungs-kontrolle aufgrund des Wandel der technologischen Basis für IW
- Verwischung der Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Systemen

5. „LessonsLearned“: „Traditionelle“ Rüstungskontrolle und Intersubjektivität im wissenschaftlichen und politischen Diskurs

Ziel von Abrüstung: die definitive quantitative (geringere Obergrenzen) oder qualitative (gänzliche Bannung) Beseitigung von Waffensystemen.

Problem:

- Verbreitung einer Bedrohungswahrnehmung auf Grund der mangelnden Intersubjektivität von behaupteten Tatsachen

Ziel: Die Anwendung der bisher gewonnenen Erfahrungen im Bereich der Rüstungskontrolle auf diese neuen Technologien (vgl. Irakkrieg)

Wir unterscheiden zwei Phasen:

Phase 1: Problemerkennung

Wir befinden uns heute in der ersten Phase, nachdem von den Denkfabriken des Krieges in den ersten Strategiepapieren eine sektorale oder umfassende Applikation des Informations- oder Cyberkrieges prognostiziert und lanciert wurde, ohne dass sich bis dato im Bereich der Rüstungskontrolle ein nennenswertes Problembewusstsein herausgebildet hätte.

Phase 2: Verrechtlichung, multilaterale Abkommen und Regimebildung

Verrechtlichung einer ganzen Reihe von Aspekten im Kernwaffenbereich als Vorbild:

- „Begrenzter Teststoppvertrag“ (1963)
- umfassender Teststoppvertrag CTBT (1996, noch nicht in Kraft getreten)

Folgende Aspekte scheinen uns, zunächst ins Konzeptionelle gesetzt und aus der Rüstungs-kontrollhistorie des 20. Jahrhunderts extrapoliert, von Bedeutung zu sein.

- **Definitionsfragen der Natur der Waffensysteme**
- **Was soll als eine Waffe „unter den Bedingungen im IW“ angesehen werden?**
- **Definition der „Waffenwirkung**“
- **Fragen der Universalität**
- **Fragen der Abgrenzung** von genuin „zivilen“ und „militärischen“ Ursprüngen von Technologien
- **Frage der Verifizierbarkeit** von Handlungen, Akteuren und I-Waffen

6. Das Militär und Informationsoperationen

Cyber-Informationsoperationen haben bisher sicherlich nicht kriegsentscheidend gewirkt.

Die Proliferation der IW-Konzepte in den verschiedenen Streitkräften weltweit zeigt, dass hier Handlungsbedarf herrscht.

Elemente des IW können stumpfe oder zumindest zweischneidige Schwerter sein.

Die Berücksichtigung von IW-Rüstungskontrolle in einer neuen sicherheitspolitischen Agenda sollte gerade die aufgeworfenen Definitionsfragen nach dem Charakter, der Wirkung, der Universalität, der zivil-militärischen Abgrenzung und der Verifikation von Akteuren und Handlungen berücksichtigen.

7. Eine neue Agenda für die Rüstungs-kontrolle

Zwei Prämissen:

- Informationstechnologie als Risikotechnologie im Kontext der Streitkräfte und Darstellung der Chancen und Gefahren
- Keine selbstlaufenden Prozesse der technologischen Innovationen im militärischen Bereich, sondern Steuerung durch nationale wie internationale Politik

Notwendigkeit einer Reihe politischer Maßnahmen:

- **Verbot offensiver Informationsoperationen**

Kontrolle der militär-technologischen Entwicklung von IW: ein Verbot aller Informationsoperationen, Konzepte, aller offensiven Forschung und Entwicklung

- **Code of Conduct und No-first-use**

Transparenz und ein verhaltensorientierter statt auf Quantität ausgerichteter Rüstungskontrollansatz.

- **Informationskriegsordnung**

Die Aufstellung einer „IW-Ordnung“ auf der internationalen Ebene:

Umgang mit Informationen in Kriegsfällen regeln.

Notwendigkeit einer „Konvention über den Informationskrieg und über Informationen im Krieg“

- **Schutz bestimmter ziviler und militärischer Ziele**

8. Fazit

- **Bestimmte grundlegende Prinzipien sollten berücksichtigt werden.**
- **Wenn Länder bestimmten Standards zustimmen, können diese sich zu Prinzipien eines neuen internationalen Rechts entwickeln.**
- **Ziele sollten sein: eine Informations-kriegsordnung, eine zivile Außenpolitik und eine adaptierte Friedensforschung.**

9. Literaturangaben

Maj.Richard W.Aldrich:The international legal implications of information warfare.
http://www.iwar.org.uk/law/resources/iwlaw/aldrich.pdf (letzter Zugriff: 1. 4. 2006).
Olivier Minkwitz & Georg Schöfbänker: Information warfare: Die neue Herausforderung für die Rüstungskontrolle.
http://www.heise.de/tp/r4/artikel/6/6817/1.html (letzter Zugriff: 1. 4. 2006).

Wikipedia (diverse Stichworte).
http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite (im Februar 2008).